

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand August 2016

1) Geltungsbereich

- a. Die Lieferungen und Leistungen der toolpark UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden: toolpark) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- c. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen bei Vertragsabschluss der Textform.
- d. Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der toolpark abweichende Bedingungen des Kunden erkennt toolpark nicht an, es sei denn, toolpark hätte ausdrücklich ihrer Geltung in Textform zugestimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGBs) gelten auch dann, wenn toolpark in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferungen oder Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

2) Vertragsschluss

- a. Angebote der toolpark sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist in Textform als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder schriftliche Auftragsbestätigung toolpark zustande, außerdem dadurch, dass toolpark mit der vertragsgemäßen Leistungserbringung beginnt oder der Kunde die gelieferte Ware annimmt.
- b. Der Kunde hält sich vier Wochen an Erklärungen zum Abschluss von Verträgen (Vertragsangebote) gebunden.
- c. Werden dem Kunden in Vertragsangeboten Sonderkonditionen eingeräumt, stehen diese unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Hersteller. Im Falle der Nichtbestätigung der Sonder- bzw. Projektkonditionen oder nachträglicher Ablehnung durch den Hersteller gilt der Preis als vereinbart, wie er sich aus dem für den Einräumungszeitpunkt maßgeblichen Listenpreis ergibt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information über den Wegfall der Sonderkonditionen von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist in Schriftform zu erklären. Diese Klausel findet nur Anwendung für den Wegfall von Sonderkonditionen, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss dem Kunden bekannt gegeben wurden. Im Übrigen gelten Regelungen zur Preisanpassung nach diesen AGBs.

3) Ergänzende Geltung der Vertragsbedingungen der Hersteller

- a. Ergänzend zu den Vertragsbedingungen von toolpark geltend die Vertrags- und Nutzungsbedingungen der Hersteller. Diese haben weitgehende Nutzungsbedingungen (auch Lizenzbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnlich benannt) mit ihrem Urheberrecht an den Produkten verbunden. Der Kunde verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen gegenüber dem Hersteller zu akzeptieren. Diese Bedingungen werden dem Kunden in der Regel zusammen mit dem Produkt überreicht. Auf Anfrage des Kunden werden die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Hersteller von toolpark zur Verfügung gestellt.
- b. Der Kunde berücksichtigt die Urheber- und Patentrechte der Hersteller und unterlässt jede Handlung, die diese Rechte beeinträchtigen könnten.
- c. Widersprechen die Bedingungen des Herstellers den Bedingungen von toolpark, gehen die Bedingungen von toolpark den Bedingungen des Herstellers vor.

4) Vertragsgegenstand

- a. Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software bekannt.
Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden.
- b. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen ist das Angebot von toolpark. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies in Textform vereinbaren oder toolpark sie schriftlich bestätigt hat.
- c. Produktbeschreibungen, Darstellungen, Testprogramme usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien.
- d. Der Kunde verpflichtet sich bei gewährten Sonder- bzw. Projektkonditionen die jeweiligen Herstellerbedingungen einzuhalten. Dem Kunden ist bekannt, dass der Bestand der gewährten Sonder- bzw. Projektkonditionen von der Einhaltung der jeweiligen Herstellerbedingungen abhängt. toolpark kann selbst die Einhaltung der Herstellerbedingungen fordern, insbesondere den Nachweis der Endkäuferverifikation vom Kunden verlangen. toolpark behält sich vor, bei einem Verstoß gegen die Herstellerbedingungen, die zu Unrecht eingeräumten Sonderpreise zu widerrufen und die Differenz zur Preisliste zu verlangen bzw. die Forderung insoweit an den Hersteller abzutreten.

5) Lieferung, Liefertermine und -fristen, Versand, Gefahrübergang

- a. Die Lieferung erfolgt elektronisch.
- b. Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind seitens toolpark in Textform ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- c. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem toolpark durch Umstände, die toolpark nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und Arbeitskampf.
- d. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Kunde vertragswidrig eine Mitwirkungsleistung nicht erbringt, z. B. eine Information nicht gibt oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stehen.
- e. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich ebenfalls um verzögerte Lieferungen der Hersteller, soweit die Verzögerung nicht schuldhaft durch eine verspätete Bestellung des Produkts verursacht wurde. Der Nachweis der Verzögerung durch den Hersteller hat toolpark nachzuweisen.
- f. Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.
- g. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung laut Lieferpapiere und auf etwaige Mängel zu überprüfen. Es gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten entsprechend § 377 HGB. Rügen bedürfen der Textform. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von fünf Tagen ab Lieferung, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

6) Preise und Zahlungsbedingungen

- a. Mangels anderer Vereinbarung gilt die jeweilige Preisauskunft (Listenpreise), die über die entsprechende Produktwebseite unter Preisliste erreichbar ist. Soweit nicht anders angegeben handelt es sich bei den Preisen um Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen sind.
- b. Sofern sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von toolpark sich nichts anderes ergibt, verstehen sich die Preise rein netto zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- c. Die vereinbarte Vergütung ist nach Lieferung und Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig und innerhalb von 10 Tagen zahlbar (gilt nur für deutsche Kunden).
- d. Der Kunde kann nur mit von der toolpark unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung der toolpark in Textform an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

7) Datenschutz

- a. Die Auftragsabwicklung erfolgt bei toolpark mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die toolpark im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden sind und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Die Daten werden vertraulich behandelt. toolpark wird bei Nutzung der personenbezogenen Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
- b. Soweit der Kunde toolpark personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, werden diese nur zur Beantwortung der Anfragen, zur Abwicklung geschlossener Verträge und für die technische Administration verwendet. Die personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – insbesondere Weitergabe von Bestelldaten an Lieferanten – erforderlich ist, dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat. Der Kunde hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Kunde die Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn die Kenntnis der Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn die Speicherung der Daten aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

8) Beginn und Ende der Rechte des Kunden, Eigentumsvorbehalt

- a. Bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen der toolpark aus der Geschäftsbeziehung erhält der Kunde ein widerrufbares Nutzungsrecht.

9) Gewährleistung

- a. Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei fehlender Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung des Programms, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.
- b. Bei Sachmängeln kann toolpark bzw. der Hersteller zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der toolpark durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung von

Software, die den Mangel nicht hat, oder dadurch, dass die toolpark Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Wegen eines Mangels sind zumindest drei Nachbesserungsversuche hinzunehmen. Eine gleichwertige neue Programmversion oder die gleichwertige vorhergehende Programmversion, die den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Kunden zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

- c. Der Kunde unterstützt die toolpark bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, toolpark bzw. den Hersteller umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt.
- d. toolpark gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Garantiezusagen bestimmter Eigenschaften dar. Eine Garantiezusage von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von toolpark in Textform bestätigt wurden.
- e. Die Gewährleistung entfällt, wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
- f. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres. Diese Frist gilt auch für den Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Mängelansprüche sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt toolpark etwaige weitergehende Garantie- oder Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist toolpark berechtigt, alle Aufwendungen an den Kunden weiter zu berechnen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen der toolpark berechnet.

10) Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem gewerblichen Kunden allein zum einmaligen Wiederverkauf und dem Endkunden zur alleinigen Nutzung überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren noch verändern, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Software wird gemäß den Lizenzverträgen der Hersteller geliefert, deren Einhaltung der Kunde bereits an dieser Stelle zusichert. Er wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an toolpark zu melden.

Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung vom Hersteller berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.

toolpark übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat toolpark von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

11) Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, ist Berlin.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.